Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

Stand 2021-12-03

Unterlage TOP 8 / 57. Sitzung des NBG

Beschlussvorlage
Thema: Runder Tisch der Institutionen

Eingebracht von: Fachgruppe IV Selbsthinterfragendes Verfahren

Ziel:
Die gemeinsame Arbeit im Institutionengeflecht hinterfragen und daraus lernen

Im Institutionengeflecht des Standortauswahlverfahrens fehlt bislang eine Ebene für Dialog und Diagnose, die sich systematisch und losgelöst von aktuellen Themen mit dem Verfahren als Ganzem und künftigen Entwicklungen aus einer „Vogelperspektive" auseinandersetzt. Das StandAG spricht hierbei vom „selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren". Bislang wird dieser Anspruch nur in bilateralen, eher unregelmäßigen Gesprächen auf Leitungsebene verfolgt.

Ein gemeinsamer Austausch der Institutionen bietet die Chance, Fehlentwicklungen zu benennen, Bedarf für institutionelle Weiterentwicklungen zu identifizieren, und Optionen für Lösungen zu entwickeln. Gerade im Hinblick auf die lange Verfahrensdauer und Einmaligkeit der Endlagersuche auf Grundlage des neuartigen Standortauswahlgesetzes ist eine solche fortlaufende und selbstkritische Auseinandersetzung erforderlich. Mit Bedacht wendet sich die Einladung daher nur an die Vertreter:innen der Institutionen, um kritische Punkte ohne Rücksicht auf eine öffentliche Wirkung offen ansprechen zu können. Über die wesentlichen Themen ist anschließend in abgestimmter Weise öffentlich zu berichten.

Die gemeinsamen Schlussfolgerungen können von den beteiligten Institutionen direkt umgesetzt werden oder können als Anregungen in kommende Gesetzgebungsprozesse einfließen.

Aufgaben:
Verfahrensdefizite erkennen, Vorschläge für Institutionen und Gesetzgeber entwickeln

Halbjährlich lädt das NBG die Vertreter:innen der zentralen Institutionen zu einer Veranstaltung „Runder Tisch" ein. Hier können sie losgelöst von aktuellen Problemen/Fragestellungen (wie bspw. der Schließung der Beteiligungslücke im zweiten Abschnitt der ersten Phase) arbeiten, wenngleich aktuelle Geschehnisse selbstverständlich

einen Anknüpfungspunkt für die Diskussion darstellen können. Konkrete Aufgaben könnten sein:

- Identifizierung von Fehlentwicklungen im Verfahren, innerhalb der einzelnen Institutionen und im Geflecht der Institutionen. Zum Beispiel könnte die Rolle des BMU im Verfahren oder die doppelte Stellung des BASE als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde einerseits und als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung andererseits beleuchtet werden.
- Erarbeiten von Vorschlägen für eine Fehlerkultur im Verfahren

Der „Runde Tisch“ ist eine Veranstaltung, keine Institution. Er übernimmt keine operativen Funktionen. Die Selbstständigkeit der beteiligten Institutionen mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten wird nicht berührt.

Arbeitsweise:
Gesprächsrahmen für eine gute Fehlerkultur schaffen

Entscheidender Bedeutung wird der Besetzung und der Arbeitsweise des „Runden Tisches“ zukommen. Als wichtige Rahmenbedingungen können identifiziert werden:

- Ausgewogene Teilnehmendenschaft (bspw. je zwei Personen aus dem BASE, der BGE, dem BMU und dem NBG)
- Zu jedem zweiten Treffen sollten Vertreter:innen des Gesetzgebers eingeladen werden (bspw. Umweltausschuss, BT-Fraktionen, Ländervertreter). Auf Einladung von Mitgliedern des Bundestages könnte zu diesen Terminen evtl. die Parlamentarische Gesellschaft den Rahmen bieten.
- Neutrale Moderation durch einen Dritten (positive Erfahrungen aus den Arbeitsworkshops zum Fachforum nutzen)
- Vertrauliche Gesprächsatmosphäre, in der Selbstkritik, Sorgen, Beobachtungen und auch Missstände offen angesprochen werden können
- Informationsweitergabe nach außen muss von allen Beteiligten abgesprochen und mitgetragen werden. Über Termin, Beteiligte und Kernthemen berichtet das NBG auf seiner Website abgestimmt und zeitnah nach jeder Veranstaltung.
- Regelmäßige Treffen (halbjährig)
- Jedes Treffen wird inhaltlich durch ein Thesenpapier vorbereitet, in dem das jeweilige Thema analysiert wird. Das Papier kann auf Arbeitsebene in der NBG-Geschäftsstelle erarbeitet werden und sollte lediglich Impuls-Charakter haben. Lösungen sollten auf der Veranstaltung gemeinsam entwickelt werden.
- Das Veranstaltungsformat ist durch NBG zu evaluieren und ggf. weiterzuentwickeln.

Zeitplan

Dezember 2021	Diskussion und Beschluss im NBG Terminplanung, Vorreservierung Räumlichkeiten
Januar/Februar 2022	Persönliche Ansprache: Leitungsebene BASE, BGE, Abteilungsleitung BMU, sowie Vorsitz Umweltausschuss oder Fraktionen Bundestag
März/April 2022	Überarbeitung Konzept auf Basis des Feedbacks Vorbereitung der ersten Veranstaltung mit Thesenpapier
Mai 2022	Runder Tisch mit BASE, BGE, BMU, NBG Bericht über Kernthemen an Öffentlichkeit
Oktober 2022	Vorbereitung Thesenpapier
November 2022	Runder Tisch zusätzlich mit Vertreter:innen des Bundestags Bericht über Kernthemen an Öffentlichkeit
Dezember 2022	Evaluation des Veranstaltungsformats und Planung für 2023

Das Nationale Begleitgremium möge beschließen, dass

Mitglieder der Fachgruppe IV gemeinsam mit weiteren Interessierten des NBG die Gespräche mit BASE, BGE, BMU und MdB aufnehmen, mit dem Ziel im Frühsommer 2022 zu einer ersten Veranstaltung des Runden Tischs einzuladen.